

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q 2	BK 1	185	2018
-----	------	-----	------

Der Betrieb

Farmingtons Automotive GmbH
Beekebreite 18-20
49124 Georgsmarienhütte

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen

relevante Arbeiten der Bauteilklasse BK 1 in dem Prozess

Metallaktivgasschweißen (135 tm)
Bolzenschweißen (783)

an Werkstoffen der Gruppen **1.1, 1.2, 3 nach DIN CEN ISO/TR 15608**

auszuführen.

Auflagen: gemäß Rückseite (nur, wenn erforderlich)

Aufsichtsperson/ Fachverantwortlicher:	Name Dr. Nicolai	Vorname Dietrich	geb. am 01.12.1956	Qualifikation EWE
Vertreter:	Westerbusch	Ansgar	20.10.1970	IWS

Geltungsdauer der Bescheinigung: bis zum 22.10.2019

Ausstellungsort, Datum: Berlin, 31.10.2018

Anerkannte Stelle

GSI-Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin-Brandenburg

Dipl.-Wirt.-Ing. S. Nowak



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Zulassung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Zulassung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Zulassung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Zulassung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn
die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben,
oder
wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen:

Die Voraussetzungen zur Abnahme von Bedienerprüfungen gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Dr. Nicolai.

Die bestätigte Verarbeitung von Stählen in Anlehnung an die Gruppe 3 nach DIN CEN ISO/TR 15608 umfasst folgende Sicherheitsstähle Secure und Armox.



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige Leitstelle
3. z. d. A.